

R U N D S C H R E I B E N

Nr. 0257-2021

BUNDESLAND	Nordrhein-Westfalen
FACHBEREICH/-GEBIET	Versorgungsmanagement / Ambulante Versorgung
VERTRAGSPARTNER	Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein/Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Thema	Auswirkungen der Flutkatastrophe auf die Gesundheitsversorgung
--------------	--

Kernaussage	Maßnahmen um die Gesundheitsversorgung weiter aufrecht zu erhalten
--------------------	--

Schlagwörter	Hochwasser/Ärzte/Zahnärzte/Fluthilfe
---------------------	--------------------------------------

Rechtsgrundlage(n)

Gültig/umzusetzen ab	sofort
-----------------------------	--------

Bereits behandelt

**Auswirkungen auf/
in Form von**

Handlungsempfehlung	bitte beachten
----------------------------	----------------

Ansprechpartner/in	<p>Stephan Koberg</p> <p>Telefon: 0201 / 179 - 7108 E-Mail: stephan.koberg@bkk-nordwest.de - Hauptverwaltung Essen -</p> <p>Birgit Beuing</p> <p>Telefon: 0201 / 179 - 1760 E-Mail: birgit.beuing@BKK-NORDWEST.de - Hauptverwaltung Essen -</p>
---------------------------	---

Anlagen <input type="checkbox"/>	Anzahl Seiten
---	----------------------

Die Flutkatastrophe vom 14./15. Juli hat große Auswirkungen auf den Gesundheitssektor nach sich gezogen. Daher haben sich die gesetzlichen Krankenkassen/-Verbände mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KV NO) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein (KZV NO) abgestimmt, um die Versorgung im betroffenen Gebiet weiterhin sicherzustellen.

Danach haben Ärzte, deren Praxen nicht oder nicht vollständig einsatzfähig sind, die Möglichkeit bei Umzug oder Mitnutzung anderer Räumlichkeiten unbürokratisch eine zeitlich befristete Genehmigung für eine Zweigpraxis (zunächst bis zum 30.09.2021) zu erhalten. Die KV NO hat auf Ihrer Homepage eine Liste der von der Flutkatastrophe betroffenen Praxen veröffentlicht.

Unbrauchbar gewordene Artikel des Sprechstundenbedarfes (SSB) können die Ärzte nachbestellen. Die Ersatzbeschaffung sollte mit dem Hinweis „Hochwasser“ gekennzeichnet sein. Sofern betroffene Ärzte gegen den katastrophengebunden SSB Verlust nicht versichert sind, soll die Ersatzbeschaffung zu Kassenlasten möglich sein.

Bei Versicherten ohne eGK befürworten die Verbände den Einsatz des Ersatzverfahrens. Die Verordnung über Muster 16 wird begrüßt. Derzeit wird auf der Bundesebene abgestimmt, dass die Verordnungen über eine Sonder-PZN mit einem zusätzlichen Vermerk „Hochwasser“ versehen werden.

Die Krankenkassen/-verbände begrüßen die Lösung, dass von der Flutkatastrophe betroffene Zahnärzte in benachbarten Praxen Patienten behandeln können, wenn ihnen entsprechende Ressourcen von den benachbarten Praxisinhabern zur Verfügung gestellt werden.

Sollte sich erweisen, dass die befristeten Regelungen über den 30.09.2021 hinaus notwendig und sinnvoll sind, werden wir uns kurzfristig über eine Verlängerung verständigen und Sie entsprechend informieren.

Vertragsmanagement NRW
Ambulante Versorgung NRW
gez. Stephan Koberg/Birgit Beuing